Nr. 60. Mittwoch, 14. März 1906. 125. Jahrgang.

Laibacher Zeitung.

Pränumerationspreis: Mit Postversendung: ganzjährig 30 K, halbjährig 15 K. Im Kontor: ganzjährig 22 K, halbjährig 11 K. Für die Zustellung ins Haus ganzjährig 2 K. — Insertionsgebühr: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 50 h, größere per Zeile 12 h; bei öfteren Wiederholungen per Zeile 8 h.

Die «Laibacher Zeitung» erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Die Administration befindet sich Kongreßplatz Nr. 2, die Redaktion Dalmatingasse Nr. 10. Sprechstunden der Redaktion von 8 bis 10 Uhr vormittags. Unfrankierte Briefe werden nicht angenommen. Manuskripte nicht zurückgestellt.

Nichtamtlicher Teil.

Die Handelspolitik Bulgariens.

Aus Sophia geht der „Pol. Korr." die Inhaltsangabe eines Artikels des Regierungsorgans „Novi Vjek" zu, in welchem die Frage der Regelung der handelspolitischen Beziehungen zwischen Österreich-Ungarn und Bulgarien, die gegenwärtig bekanntlich auf der Grundlage gegenseitiger Meistbegünstigung beruhen, durch einen Zoll- und Handelsvertrag erörtert wird. Zum Ausgangspunkte nimmt das Blatt die Anhaltung eines Waggons mit Geflügelsendungen aus Bulgarien infolge der Feststellung von Diphtherie. Dieser Zwischenfall rufe in Bulgarien um so größere Überraschung und Beunruhigung hervor, als die Handelsbeziehungen zwischen beiden Staaten immer äußerst korrekte waren und Bulgarien seitens Österreich-Ungarns an derartiges Vorgehen nicht gewöhnt ist. Das Blatt glaubt jedoch, sich jedes Kommentars enthalten zu sollen, bis durch Aufklärungen Licht über die Angelegenheit verbreitet sein wird. Bis dahin muß man annehmen, daß die ungarischen Behörden in gutem Glauben handelten, und daß die Krankheit, obwohl sie in Bulgarien derzeit nicht existiert, tatsächlich unter dem angehaltenen Geflügel festgestellt wurde. Österreich-Ungarn hat Bulgarien gegenüber stets Wohlwollen an den Tag gelegt und ist ihm in Zeiten zur Seite gestanden, wo Bulgarien noch verlassen war; dies berechtigt zu der Erwartung einer korrekten Erledigung des Zwischenfalles und einer befriedigenden Einigung auch in der Frage der Viehkonvention. Man könne nur lebhaft wünschen, daß der Zwischenfall nicht den Vorboten einer Änderung der österreichisch-ungarischen Politik gegenüber Bulgarien bedeute. Bulgarien wünsche die freundschaftlichsten Beziehungen zu allen Ländern und um so mehr angesichts der bestehenden beiderseitigen Interessen mit dem benachbarten Österreich-Ungarn. Dort sei man vielleicht vom gegenwärtigen handelspolitischen Verhältnisse nicht befriedigt; allein Bulgarien könne Verhandlungen über einen Handelsvertrag mit Österreich-Ungarn ohne formelle Zusicherung einer Veterinärkonvention führen, wie sie zwischen Bulgarien und Italien abgeschlossen wurde. Bulgarien sei eben ein Land vorwiegend agrikolen Charakters und müsse daher den Zutritt seiner Viehproduktion zu europäischen Märkten als Lebensfrage ansehen. Man werde dies in Österreich-Ungarn begreifen. Auch Bulgariens große Loyalität werde man wohl in Österreich-Ungarn zu schätzen wissen. Erreicht doch der bulgarische Export nach Österreich-Ungarn kaum ein Viertel des 40 Millionen betragenden österreichisch-ungarischen nach Bulgarien.

Das französische Trennungsgesetz.

Die dritte Verordnung zur Durchführung gewisser Bestimmungen des französischen Trennungsgesetzes ist, wie man aus Paris schreibt, nunmehr vom Staatsrate ausgearbeitet worden. Sie enthält 54 Artikel und läßt in bezug auf die Bildung der Kultusvereine die liberalste Lösung zu, da sie die Verwaltung zweier benachbarter Pfarrgemeinden durch einen einzigen Verein gestattet. Nach der Veröffentlichung der Verordnung im „Journal officiel" werden die vier französischen Kardinäle, die Erzbischöfe von Besançon und Albi und der Bischof von Soissons ihre Beratungen für die Versammlung des gesamten französischen Episkopats fortsetzen, die demnächst in Paris stattfinden wird. Alle Bischöfe werden berufen sein, ihre Meinung über die Haltung kundzugeben, die gegenüber dem neuen, durch das Trennungsgesetz geschaffenen Regime einzunehmen sein wird. Das Ergebnis wird dem Papst Pius X. übermittelt werden, der dann die bereits ungeduldig erwarteten Instruktionen erteilen wird.

In vatikanischen Kreisen sollen, wie man aus Rom meldet, gewisse Nachrichten einen verstimmenden Eindruck hervorgerufen haben, denen zufolge der dritte Teil der Durchführungsverordnung zum französischen Trennungsgesetze, welche die Bildung der Kultusvereine zum Gegenstande hat, Verschärfungen des Gesetzes enthalten werde. Falls sich dies bestätigt, würde sich, wie man mit Bestimmtheit erklärt, der Heilige Stuhl gezwungen sehen, die Kultusvereine abzulehnen, was der Nichtannahme des Gesetzes gleichkäme. Die Kultusvereine begegnen ohnedies schon einer lebhaften Opposition im Vatikan. Obwohl die Kongregation für kirchliche Angelegenheiten und die Mehrzahl der französischen Bischöfe die Meinung ausgesprochen haben, daß die Kultusvereine zugelassen werden könnten, ist doch eine gewisse Anzahl einflußreicher kirchlicher Persönlichkeiten bestrebt, der entgegengesetzten Ansicht Geltung zu verschaffen. Die Anhänger des Widerstandes gegen das Trennungsgesetz entwickeln eine so lebhafte Tätigkeit, daß manche die Annahme der Kultusvereine seitens des Heiligen Stuhls, möge die Durchführungsverordnung welchen Charakter immer tragen, überhaupt für zweifelhaft halten. In jedem Falle scheint jetzt die Annahme der Kultusvereine, welche mit der Annahme des ganzen Gesetzes gleichbedeutend wäre, weit weniger sicher, als dies vor einigen Wochen der Fall war.

Politische Uebersicht.

Laibach, 13. März

„Lidove Nov." und der Prager „Czas" verzeichnen das im Reichsrate aufgetauchte Gerücht über den Rücktritt des czechischen Landsmannministers Randa. Sie erklären, er werde die Rolle, die ihm da zufiel, solange durchführen müssen, bis es dem Abg. Pacák möglich sein werde, in das Kabinett einzutreten und dann gehen. Demgegenüber bringt die „N. Fr. Pr." eine Darstellung der Gerüchte, aus der hervorgeht, daß Randas Stellung von den Beschlüssen der Altczechen ganz und gar nicht abhängig sei, da ihn überhaupt keine Partei als czechischen Landsmannminister aufgestellt habe. Richtig sei bloß, daß er schon seit längerem wünsche, sich wieder seinen literarischen und wissenschaftlichen Arbeiten zu widmen. Daran hindere ihn jetzt seine Ministertätigkeit. Brennend sei also die ganze Ministerfrage derzeit nicht.

Die altczechische Partei hielt am 11. d. M. in Prag unter Teilnahme zahlreicher Vertreter aus ganz Böhmen eine Versammlung ab, um über das neue Parteiprogramm zu beraten, dessen erster Teil allgemeine politische Fragen und dessen zweiter Teil kulturelle und nationalökonomische Fragen betrifft. Im ersten Teile ist vom czechischen Staatsrechte die Rede und von der Forderung nach entsprechender Vertretung der Länder der czechischen Krone im Kronrate und in allen Zentralbehörden. Die Partei will sich in treuer Erge-

Feuilleton.

Hotels, in denen man nichts bezahlt.

Wenn die Eroberung des Südpols wirklich, wie von einigen Seiten verlautet, mit Hilfe des Automobils versucht werden sollte, dann können die kühnen Reisenden nirgends einen besseren Ausgangspunkt ihrer Fahrt finden, als Haut Point am Fuße des Erebus, wo sich ein massiv gebautes Haus, das mit allen modernen, gegen die Kälte schützenden Einrichtungen versehen ist und einen reichen Vorrat an Nahrungsmitteln, Weinen und Spirituosen besitzt, ihnen zu freundlicher Aufnahme anbietet. In diesem ganz einzigartigen „Hotel" finden sie unentgeltliche Unterkunft, denn es ist im Winter 1902/1903 von der englischen Südpolar-Expedition des Kapitäns Scott gebaut worden, um künftigen Forschungsreisenden den Aufenthalt im ewigen Eis angenehmer zu gestalten.

Ein anderes „antarktisches Hotel", das ebenfalls allen Besuchern offen steht, liegt auf der Robertson-Insel am Fuße des Kap Adare. Es wurde im Jahre 1899 von der „Southern Croß"-Expedition unter der Führung Borchgrevinks bewohnt und mit Vorräten aller Art ausgestattet. Aber diese beiden Häuser warten noch auf die Gäste, die es sich in ihnen wohl sein lassen können, ohne in Furcht vor teuren Rechnungen zu leben, denn noch niemand ist seitdem bis zu ihnen vorgedrungen. Jedoch kann man als sicher annehmen, daß beide noch gut erhalten sind, denn sie waren so angelegt, daß sie den Unbilden des Klimas Widerstand leisten mußten.

Aber nicht nur in dieser Eiswüste gibt es solche Hotels, in denen man freie Aufnahme findet, sondern auch in anderen Meeren sind, wie wir einer englischen Zeitschrift entnehmen, derartige Schutzhäuser erbaut; sie sind über die ganze Erde verstreut und werden von den Regierungen unterhalten, die die Gerichtsbarkeit über die betreffende Gegend ausüben.

So hat Frankreich in Kerguelenland im Indischen Ozean ein Gebäude aus behauenen Steinen errichtet, das mit den verschiedenartigsten Vorräten angefüllt ist. Da finden sich Suppen-, Gemüse- und Fleischkonserven, Netze zum Fischfange, Harpunen zum Seehund- und Walfischfang, Äxte zum Holzhacken und sogar eine kleine Bibliothek von nautischen Werken und Seeromanen. Alle diese Vorräte sind für Schiffbrüchige bestimmt, die an den unwirtlichen Küsten des Kerguelenlandes stranden und ohne die gastliche Aufnahme in diesem Hause elend verhungern müßten.

Die britische Admiralität unterhält ähnliche Zufluchtsorte auf den Amsterdam- und St. Pauls-Inseln, zwei isolierten vulkanischen Felsvorsprüngen im Indischen Ozean, die in dem unendlichen Meere ganz einsam und fast ohne jeden Schiffsverkehr liegen. Das Depot auf der Amsterdam-Insel befindet sich in einer trockenen, geräumigen Höhle, in der für die armen Schiffbrüchigen auch Hängematten zum Schlafen angebracht sind. Auch hier findet man Kochtöpfe, Fleischkonserven, Kleidungsstücke und wollene Decken und in einer Metallkiste vier Pakete Streichhölzer. Das Schutzhaus auf der St. Pauls-Insel befindet sich in dem Krater eines erloschenen Vulkans. Schon im Jahre 1880 wurde auf der Possession-Insel im Indischen Ozean eine der größten Schutzstationen errichtet, die von Zeit zu Zeit von dazu abkommandierten britischen Kreuzern besucht wird und immer mit allem Notwendigen ausgestattet ist. Diese Station besteht aus fünf geräumigen Hütten und Tischen, Bänken und Schlafkojen, und in einer besonderen luftdichten Vorratskammer sind 5000 Pfund Konserven und 50 vollständige Anzüge aufbewahrt.

Auf der südlich von Kerguelenland gelegenen Heard-Insel, die nur von Seehundsjägern besucht wird und sicher einer der ödesten Orte der ganzen Welt ist, hat der wohltätige Kapitän eines Walfischfängers zum Dank dafür, daß er dem Tode im Eis entrann, eine Steinhütte errichtet und Eßvorräte sowie einige religiöse Erbauungsschriften darin zurückgelassen.

Auf der zur Crozet-Gruppe gehörigen Hog-Insel hat die britische Regierung ein schmuckes kleines Häuschen errichtet, das wirklich ein kleines Hotel ist und sogar allerlei Delikatessen, wie Ölsardinen, Lachs und Ingwer, enthält. Damit die Schiffbrüchigen sich von den ausgestandenen Sorgen erholen können, ist auch ein Fäßchen Rum und eine Tonne Brandy da, und wollene Decken, warme Schuhe sorgen für die Behaglichkeit der hieher verschlagenen Gäste.

benheit zur Dynastie für die Erhaltung des Reiches mit dem vollen Hoheitsrechte und der vollen Unabhängigkeit einsetzen, sie erblickt aber die Existenzberechtigung des Reiches nur in der vollen Berücksichtigung der historischen und nationalen Rechte der Länder und Völker. Im zweiten Teile des Programmes fordert die Partei die Ausgestaltung der czechischen Hochschulen, die Verbesserung der Zolltarife, Maßnahmen zugunsten der arbeitenden Klassen und der Landbevölkerung. Die Versammlung nahm das neue Parteiprogramm sowie eine Entschließung an, wonach die Wahlreform der Regierung vom Standpunkte der nationalen Gleichberechtigung, des Staatsrechtes und der Autonomie für entschieden unannehmbar erklärt wird.

Das Telegraphen-Korrespondenzbureau meldet unter dem 12. d. M.: Mehrere Wiener Blätter haben gestern die Nachricht gebracht, daß am letzten Sonnabend in Budapest beim Kommandanten des 4. Korps, Grafen Ürküll-Gyllenband, eine Konferenz der Kommandanten der in Ungarn befindlichen Korps stattgefunden hat, worin angeblich die Art und Weise für die Assentierungen in Ungarn und für die am 15. März beizustellenden Truppenabteilungen festgestellt wurde. Wir sind vom 4. Korpskommando ermächtigt, bekannt zu geben, daß diese Zeitungsnachrichten jeglicher Grundlage entbehren.

Zu den großen englischen Marine-Manövern, die im heurigen Sommer stattfinden und sich über die Gewässer der ganzen Erde ausdehnen sollen, werden auch Handelsschiffe herangezogen werden; es soll ja vornehmlich der Schutz der Kauffahrteischiffahrt in Kriegszeiten praktisch erprobt werden. Nach einer Mitteilung der „Post" werden nun die Handelsfahrzeuge, die an den allgemeinen Seemanövern teilzunehmen haben, für die Dauer der Übungen versichert werden. Für den Fall, daß 250 Schiffe — die Zahl steht noch nicht genau fest — von der Manöverleitung in Anspruch genommen werden, soll die Versicherungssumme 200 Millionen Mark betragen. Außerdem hat sich die Admiralität verpflichtet, für jeden Schaden aufzukommen, der den Fahrzeugen aus ihrer Mitwirkung an den Manövern erwächst; für etwaige Zeitverluste, die infolge längerer Inanspruchnahme der Fahrzeuge entstehen können, soll ein täglicher Entschädigungssatz von 4 Pence für die eingeschriebene Registertonne gewährt werden.

Den „Times" wird aus Tanger gemeldet: Raisuli und seine Leute zerstörten und verbrannten eine Anzahl eingefriedeter europäischer Besitztümer unmittelbar vor den Toren von Tanger unter dem Vorgeben, daß die Ansprüche der Europäer auf Land nicht stichhaltig seien. Unter den niedergebrannten Besitztümern befinden sich ein europäisches Kaffeehaus und ein spanisches Haus.

Tagesneuigkeiten.

— (Der Campanile von Venedig.) Über den jüngsten Stand der Arbeiten am Wiederaufbau des San Marco-Campanile ist manch Neues zu berichten. Vorerst ist die Rostlegung beendet, wodurch der Untergrund bedeutend entlastet wurde. Die ersten Studien, welche einer definitiven Lösung harren, beziehen sich darauf, wie der Baukomplex leichter und doch allen tellurischen Verhältnissen, wie dem Winde, gewachsen, konstruiert werden soll. Die Rampen, welche am früheren alten Turme nur beitrugen, den Bau zu gefährden, werden beim neuen eine sichere Garantie des Gegenteiles ergeben. Alle metallischen Klammern, die, mit Zement beworfen, haltbar gemacht werden, machen die Verwendung von Holz fast ganz entbehrlich. Auch die Glockenzelle wird dadurch konsolidiert, daß man die inneren Pilaster verlängert und die Dachstube vertikal mit den Winkeln vereint. Das Gewicht des neuen Glockenturmes wird 8,892.988 Kilogramm ausmachen, das heißt 3,088.236 Kilogramm weniger als beim eingestürzten; den Kostenanschlag beziffert man auf 1,800.000 Lire. Selbstverständlich wird man sich, was das äußere Aussehen betrifft, haarscharf nach dem alten Muster halten. Was die Loggietta des Sansovino anbelangt, hat man schon die Fundamente gelegt, so daß dieses herrliche Kleinod auch bald wieder von neuem in seiner alten Gestalt wird entstehen können.

— (Ein singender Abgeordneter.) Man schreibt aus Karlsruhe, 8. d.: In der heutigen Sitzung, in der das Budget des Ministeriums des Innern behandelt wurde, brachte der sozialdemokratische Abgeordnete Geck, der vor einigen Wochen als erster sozialdemokratischer Vizepräsident häufig genannt wurde, die Sprache auf einen Fall, in dem in Mannheim von der Polizeidirektion auf einem Programm für ein Konzert am Buß- und Bettag einige Nummern beanstandet wurden. Geck meinte, der Minister hätte, als telegraphisch der Rekurs gegen das Verbot bei ihm eingelegt wurde, telephonisch mit einer Stelle aus dem bekannten Berliner Lied antworten sollen, dessen Worte er nicht wiedergeben wolle, die aber eine bekannte Melodie habe. Hierauf sang Geck unter stürmischer Heiterkeit des Hauses die Melodie: „Du bist verrückt, mein Kind!" — Geck dürfte wohl der erste Abgeordnete sein, der seine politischen Gedanken auch in musikalisches Gewand zu kleiden unternahm.

— (Die Kußräuberin.) Ein in München ansässiger Russe schreibt den „Münchener Neuesten Nachrichten": Die Strafe, zu welcher, nach einer kürzlich erschienenen Notiz, eine junge Kellnerin in Teschen wegen eines Kusses, den sie einem fremden Herrn gegeben hat, von dem dortigen Bezirksgerichte verurteilt wurde, werden viele für allzu streng erachten. — Jedenfalls hat der Rabbiner des Marktfleckens Meretsch (in Rußland) vor mehreren Jahren bei gleicher Gelegenheit ein viel milderes Urteil gefällt. Es kam zu ihm ein junger Mann, beklagte sich, daß ein junges Frauenzimmer ihm einen Kuß gegeben habe und bat, ihm eine Buße auferlegen zu wollen. Da entspann sich zwischen ihnen folgendes Zwiegespräch: „Nur einen Kuß?" fragte der Rabbiner. — „Natürlich nur einen. Ich habe mich sofort zur Wehr gesetzt, weshalb sie von weiterem Küssen ablassen mußte." — „War sie hübsch?" forschte der Rabbiner. — „Deshalb eben bitte ich um eine Buße", erklärte zerknirscht der junge Mann. „Sie war so hübsch, daß ich nahe daran war, mich nicht mehr zu wehren." — „Nun gut, fressen Sie zwei Bündel Heu." Während der junge Mann noch ganz verblüfft dastand und verdutzt dreinschaute, näherte sich die Frau Rabbinerin ihrem Mann und sprach: „Lieber Mann, so bestrafe doch wenigstens auch das Frauenzimmer." — „Unsinn!" erwiderte der milde Richter, „einen Esel geküßt zu haben, ist wohl schon Strafe genug."

— (Eine praktische Einrichtung.) Der bekannte amerikanische Ingenieur Thompson, der vor einigen Jahren starb, war der Überzeugung, daß keine Kraft verschwendet werden dürfe. Einst empfing er in seinem Landhause in Brooklyn den Besuch eines Freundes. „Ihr Gartentor geht aber recht schwer auf," sagte dieser. „Sie müssen es ölen und gründlich nachsehen lassen, lieber Thompson." „Ich werde mich hüten," antwortete der Ingenieur. „Mit dem Gartentor steht ein hydraulisches System in Verbindung, lieber Freund, so daß jeder Besucher, sobald er das Gartentor öffnet, zwei Eimer Wasser in mein Gartenwasserfaß heben muß." Der Freund machte zuerst ein verblüfftes Gesicht, mußte dann aber herzlich lachen, und die Einrichtung als sehr praktisch anerkennen.

— (Echt amerikanisch!) Nach Newyorker Meldungen kaufte ein gewisser George Chaplin in Cleveland (Ohio) eine Kiste Zigarren für 15 Dollars und versicherte sie gegen Feuer mit 20 Dollars. Nachdem er die Zigarren geraucht, verklagte er die Versicherungsgesellschaft auf Brandschaden und diese antwortete mit einer Gegenklage auf vorsätzliche Brandstiftung mit der Absicht betrügerischer Bereicherung.

Lokal- und Provinzial-Nachrichten.

Finanzielle Belastung der Aktiengesellschaften.

(Fortsetzung.)

3. Reservefonde.

a) Nach § 95 lit. f) P. St. G. ist es eine Voraussetzung für die steuerfreie Hinterlegung, daß der Reservefond zur Deckung von Abgängen und Verlusten bestimmt bezeichneter Art gewidmet sei und Verluste und Abgänge dieser Art entweder bereits eingetreten oder als voraussichtliches Ergebnis der Geschäftsverhältnisse zu gewärtigen sind.

Daß die letztere Voraussetzung nicht allzu ängstlich ausgelegt werden dürfe, ist bereits in der Vollzugsvorschrift, Artikel 25, Absatz 4, auseinandergesetzt.

Die Widmung des Reservefondes kann durch die Statuten, durch Beschluß der Generalversammlung, durch Beschluß des Verwaltungsrates oder durch die Feststellung in einem von der Generalversammlung genehmigten Rechenschaftsbericht nachgewiesen werden.

b) Von dem Grundsatze, daß die Kumulierung mehrerer an sich anrechenbarer Verlustarten in der Bestimmung eines Reservefondes die steuerfreie Hinterlegung in denselben ausschließt, kön-

Harte Menschen.

Roman von Alexander Römer.

(38. Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

„Du bist für eine erlösende Kugel zu schlecht," sagte er dumpf, aber ruhiger, „ich will meine Hände nicht beflecken mit deinem sündigen Blut. Aber ich habe meinen Schwur nie einen Augenblick vergessen und dich nie aus den Augen verloren. Ich überwachte drüben deine bedenklichen Geschäfte. Außer diesen Quittungen, bei denen du Lügenauswege finden würdest, sind aber alle Beweise deiner schlimmen Machenschaften mit der Minenassoziation in Massachusetts in meinen Händen. Da gibt es kein Entrinnen. Das Zuchthaus ist der rechte Ort für dich in deinen alten Tagen. So wird die Menschheit auch von einem Ungeheuer befreit. Suche nicht zu entrinnen. Meine Anklage liegt schon beim Gericht."

Aus Herrn Müllers Kehle kam ein tierischer Laut. Der Quäler da vor ihm erschien ihm wie der leibhaftige Teufel; in seiner wahnsinnigen Angst machte er noch einen Versuch, sich auf ihn zu stürzen.

Georg Brandes' eiserne Kraft parierte den unvermutet geführten Stoß. Er schleuderte den Alten zurück, der nun taumelnd, den Halt verlierend, hintenüber stürzte.

Er schlug mit dem Kopf auf die harte Tischkante, vor seinen Augen verschwammen die Gegenstände, er fühlte einen scharfen Schmerz am Hinterkopfe.

Stand da nicht immer noch der Schreckliche, dessen Gestalt ihm ins Riesenhafte wuchs? Trat er nicht näher — ein klirrender Ton, als ob die Waffe zu Boden fiele, da — neben ihm — war das nicht seine Pistole?

Der Alte wollte sich aufraffen, es wurde ihm dunkel vor den Augen, da — jemand war da neben ihm — er? — und hob das blitzende Ding, nach dem er tastete, auf — er schrie heiser — mühsam — Hilfe! Mörder! Hilfe! aber er konnte sich nicht rühren, er war wie gelähmt.

Ein Knall — ein kurzer, dumpfer, über die Zimmerwände hinaus nicht mehr hörbarer Knall — dann wurde alles still.

Herrn Müllers Körper lag hingestreckt, von hinten durch den Hals geschossen, in einer Blutlache.

In früher Morgenstunde des anderen Tages erschien im Hause des Bankiers Eckhoff ein Polizeikommissär, der nach dem Herrn fragte.

Das Ehepaar schlief noch. Hans Eckhoff war erst mit dem Morgengrauen nach Hause gekommen, wie der Diener draußen dem Kommissär berichtete. Dieser bestand aber darauf, daß der Herr unverzüglich geweckt werde.

Lieschen erhob sich auf das erste Klopfen, sie warf ein Morgenkleid über und öffnete die Tür. Ihr Mann schlief schwer und fest. Er hatte wieder stark gekneipt vergangene Nacht, voll Widerwillen hatte sie es bemerkt, jetzt lag er, den noch stark geröteten Kopf hintenübergeworfen, mit offenem Munde und schnarchte laut.

„Was gibt's?" fragte sie den draußenstehenden Diener.

„Ach, gnädig' Frau, sie haben den Herrn Müller am Klostergang erschossen in seiner Wohnung aufgefunden. Der Herr Polizeikommissarius ist hier, der Herr Eckhoff möchte doch gleich kommen."

„Herr Müller — tot — ermordet! Das ist ja schrecklich!"

Sie war kreidebleich, sie lief zurück und schüttelte ihren Mann wach.

Hans Eckhoff saß mit aufgestemmten Armen jetzt aufrecht, und blickte völlig verständnislos in das Gesicht des Kommissärs, der an sein Bett getreten war.

„Ja, Herr Eckhoff, besinnen Sie sich nur erst, tot ist er, Ihr Onkel, mit seiner eigenen Pistole erschossen. Selbst kann er es nicht getan haben, er dachte auch wohl schwerlich daran, sich aus der Welt zu bringen. Die Waffe lag abgeschossen in dem hinteren Zimmer, und so wie er mitten durch den Hals getroffen war, muß er gleich tot gewesen sein. Als seine Haushälterin, die Konzen, gegen 10 Uhr gestern abend nach Hause gekommen ist, hat sie das Haus offen und ihren Herrn in seinem Blut gefunden, mausetot. Ein Stuhl ist umgeworfen worden, die Decke vom Tische herabgerissen, als ob da vorher tüchtig gerauft worden wäre. Aber erbrochen war kein Pult und Schloß, ein Raubmörder ist's nicht gewesen, es scheint nichts zu fehlen. Allerlei Wertsachen standen ja bei dem Alten herum. Die Konzen ist natürlich gestern abend gleich zur Polizeiwache gelaufen, sie hat sich gehütet, den Ermordeten, oder sonst irgend etwas anzurühren, als bis wir da waren. Wir haben sorgfältig alles untersucht, Tatbestand aufgenommen, der Herr Physikus hat Totenschau gehalten, er sagte gleich, Selbstmord ausgeschlossen. Weiter haben wir nicht viel gefunden, nur auf der Erde vor dem Pult des alten Herrn einen Knopf, der, wie die Konzen festgestellt, an keinen von ihres Herrn Röcken gehört. Na, den haben wir ja an uns genommen, Anzeige gemacht, und nun sagt die Konzen aus, Sie seien da gewesen gestern nachmittag so gegen 4 Uhr, als sie fortging. Wann haben Sie den alten Mann denn verlassen?" (Forts. folgt.)

nen dann Ausnahmen eintreten, wenn der für diese Norm maßgebende Grund, nämlich daß hiedurch der Finanzverwaltung die Kontrolle über die bestimmungsgemäße Verwendung der Rücklagen nicht ermöglicht würde, in einem gegebenen Falle nicht zutrifft. Wenn sohin in einem Veranlagungsfalle aus den von der Partei beigebrachten Behelfen ersichtlich wird, daß die gesetzliche Kontrolle tatsächlich nicht vereitelt wird, so sind die entsprechenden Rücklagen bei Zutreffen der sonst erforderlichen gesetzlichen Bedingungen als anrechenbare Auslagen anzuerkennen.

Die Kumulierung an sich anrechenbarer Widmungen (Delcredere, Abnützung ꝛc.) mit grundsätzlich nicht anrechenbaren (Deckung von Verlusten überhaupt, freie Verfügung der Generalversammlung ꝛc.) schließt eine solche Behandlung natürlich aus.

c) Hinsichtlich der Prüfung der Angemessenheit der Dotationen der Reservefonde gelten die oben zu Z. 2 gemachten Ausführungen im vollen Umfange; ja die Finanzverwaltung ist hinsichtlich der Reservefonde insofern in einer günstigeren Lage, als die Hinterlegungen in dieselben schon durch die Buchführung der Unternehmung selbst in beständiger Evidenz gehalten werden, was bei den Abschreibungen nicht der Fall ist.

d) Bereits mit dem hierortigen Erlasse vom 29. Mai 1904, Z. 77.604 ex 1903, wurde zugestanden, daß die aus nicht versteuerten Reservefonden erfolgte Bestreitung anrechenbarer Ausgaben selbst dann, wenn diese Ausgaben der ursprünglichen Widmung des Fondes nicht entsprechen, eine Besteuerung dieser Entnahmen nicht zur Folge hat.

e) Desgleichen soll in Hinkunft die Deckung eines nach den Bestimmungen des Personalsteuergesetzes ermittelten Verlustsaldos oder des Verlustvortrages aus einem solchen Verlustsaldo durch einen unversteuerten Reservefond als eine die Steuerpflicht begründende Verwendungsart nicht mehr betrachtet werden.

f) Die im Erlasse vom 29. Mai 1904, Z. 77.604 ex 1903, angedeutete Möglichkeit, im Falle alter Rücklagen, welche gemäß § 98 P. St. G. den nicht versteuerten gleichgestellt werden, eine minder strenge Interpretation der die Steuerpflicht begründenden Verwendungsarten eintreten zu lassen, wird insbesondere in solchen Fällen in Erwägung zu ziehen sein, in welchen aus solchen Rücklagen Widmungen zu gemeinnützigen oder wohltätigen Zwecken stattfinden, soferne solche Widmungen sich nicht als statutarisch vorgesehene Gewinnverteilungen darstellen. Bei dem Zutreffen dieser Voraussetzungen sind die entsprechenden Anträge an das Finanzministerium zu erstatten.

g) Aus Anlaß vorgekommener Zweifel wird endlich noch bemerkt, daß, wenn bei einem gemischten Reservefonde in demselben Jahre nicht anrechenbare Dotierungen und Entnahmen vorkommen, die Entnahme, soweit sie die Dotierung nicht übersteigt, zur Gänze als dem besteuerten Teile entnommen behandelt werde.

4.) Vergrößerungen des Stammkapitals, Investitionen.

Hier gibt insbesondere die Behandlung der „Gründungskosten" und der „Ersatznachschaffungen" häufig zu Beschwerden über kleinliches Vorgehen der Steuerbehörden Anlaß. So ist in ersterer Beziehung zum Beispiel die zuweilen vorkommende Beanstandung der Anschaffung einzelner Einrichtungsstücke in der Tat nicht zu billigen. In letzterer Beziehung wird schon vom Standpunkte zu vermeidender Kleinlichkeiten von der Bemängelung absolut oder auch relativ geringfügiger Differenzen im Werte der angeschafften und ersetzten Inventarstücke abgesehen werden können. Im allgemeinen kann in diesen Fragen, sofern die rechtliche Beurteilung einer Auslage nicht außer allem Zweifel steht, zur Richtschnur dienen, daß auf diesem Gebiete nur sehr ernste finanzielle Interessen den Anlaß geben sollen, die Gebarung der Unternehmung einer steuerlichen Kritik zu unterziehen.

5.) Berechnung der auszuscheidenden Realitätenerträgnisse.

Unter Aufrechterhaltung der vom Verwaltungsgerichtshofe im Erkenntnisse vom 3. Oktober 1903 Z. 9975 (B. 2008 F), für die Berechnung der auszuscheidenden Realitätenerträgnisse anerkannten Rechtsgrundsätze wird gestattet, von der Richtigstellung der seitens der Partei ausgewiesenen Realitätenerträgnisse insoweit Umgang zu nehmen, als hiezu mit der Wichtigkeit der Sache nicht im angemessenen Verhältnisse stehende mühselige Berechnungen oder umständliche Feststellungen tatsächlicher Verhältnisse notwendig wären. Hiezu gehört, insbesondere bei dem Vorhandensein zahlreicher geringwertiger, im Bereiche verschiedener Steuerbehörden gelegener Realitäten, die Feststellung des Zeitpunktes der Erwerbung oder Veräußerung einzelner derselben im laufenden Jahre die Umrechnung des Erträgnisses vom Zinsjahr auf das Steuerjahr u. dergl. m. Die Bemessungsbehörde, welche von dieser Ermächtigung Gebrauch macht, hat dies im Veranlagungsakte zu begründen.

6.) Nachträgliche Richtigstellungen (Reassumierungen).

Bezüglich naträglicher Richtigstellung von längst rechtskräftigen Steuervorschreibungen kommt in Betracht, daß sie die Steuerträger besonders hart treffen, weil gerade bei den der öffentlichen Rechnungslegung unterworfenen Unternehmungen die Berichtigung der Geschäftsergebnisse früherer Jahre oft erheblichen Schwierigkeiten begegnet. Diese den nachträglichen Bemessungen anhaftenden Belästigungen der Steuerträger werden um so empfindlicher, auf je weiter zurückliegende Jahre sich die Richtigstellung bezieht; auch bereitet bei Nachforderung von Steuern für mehrere Jahre zugleich zuweilen schon die Herbeischaffung der Mittel an sich Ungelegenheiten.

a) Die gründlichste Vorbereitung der Veranlagungen und die eingehendste Erwägung des ganzen Bemessungsmateriales beugt Reassumierungen am wirksamsten vor; denn auf diese Weise werden von vornherein die zu Reassumierungen Anlaß gebenden Mängel und Übersehen vermieden; insbesondere müssen aber Verstöße und Rechnungsfehler, wie sie sich noch hie und da ereignen, strenge hintangehalten werden.

b) Nicht minder ist die beschleunigte Behandlung der Veranlagung selbst, der Rechtsmittel und der Bemängelungen der Zensurbehörde eine strenge Pflicht aller beteiligten Organe.

c) Die Finanzlandesbehörden werden hiemit ermächtigt, von nachträglichen Richtigstellungen, beziehungsweise von den hiezu erforderlichen Erhebungen einschließlich der von der Zensurbehörde angeregten Fälle dann abzusehen, wenn der Fehler nicht von der Partei verschuldet worden ist und voraussichtlich nicht 5 Prozent der vorgeschriebenen Jahressteuer und im gesamten Betrage nicht 500 K übersteigt. In wichtigeren Fällen dieser Art bleibt es der Finanzlandesbehörde vorbehalten, je nach Lage des Falles auch schon vor der Vorschreibung, beziehungsweise vor der Einleitung der Erhebungen Bericht zu erstatten.

d) Ein Anlaß, die Umgangnahme von einer Nachtragsbemessung in Erwägung zu ziehen, wird insbesondere dann gegeben sein,

α) wenn die Richtigstellung nicht auf einem wahrgenommenen Verstoße, sondern auf einer mittlerweile eingetretenen Änderung der zur Zeit der ursprünglichen Veranlagung maßgebenden Rechtsauffassung beruhen würde,

β) wenn durch erfolgte Unterbrechungen die im § 3 des Gesetzes vom 18. März 1878, R. G. Bl. Nr. 31, vorgesehene Verjährungsfrist über den Zeitraum von zwei Jahren seit der ursprünglichen Veranlagung erheblich verlängert ist oder

γ) diese Unterbrechungen sich auf andere Punkte als jenen bezogen haben, der den Anlaß zur nunmehrigen Reassumierung geben soll.

e) Amtshandlungen zum Zwecke der Unterbrechung der Verjährung müssen die Frage, um die es sich in concreto handelt, deutlich bezeichnen.

f) Die im vorletzten Absatze des hierortigen Erlasses vom 24. Oktober 1901, Z. 63.787, erteilten Weisungen bleiben, soweit sie nicht durch die unter c) getroffene Verfügung gegenstandslos geworden sind, aufrecht. Die Zensurbehörde wird angewiesen, auf das ihr allenfalls aus den Akten bekannt gewordene Zutreffen der in lit. c) und d) bezeichneten Umstände bereits in der Zensursnote hinzudeuten.

Die vorstehenden Erörterungen über die Handhabung des II. Hauptstückes des Personalsteuergesetzes beziehen sich naturgemäß auf alle nach diesem Hauptstücke zu bestimenden Unternehmungen.

(Schluß folgt.)

Laibacher Gemeinderat.

Der Laibacher Gemeinderat trat gestern abends zu einer außerordentlichen Sitzung zusammen, an welcher unter Vorsitz des Bürgermeisters Hribar 21 Gemeinderäte teilnahmen. Zu Verifikatoren des Sitzungsprotokolles wurden Vizebürgermeister Dr. Ritter von Bleiweis und Gemeinderat Bergant nominiert.

Vor Übergang zur Tagesordnung machte der Bürgermeister die Mitteilung, daß Gemeinderat Plantan, welcher in den reichsrätlichen Ausschuß zur Beratung der Wahlreform gewählt werden und daher längere Zeit von Laibach fernbleiben wird, und Gemeinderat Dr. Starè infolge Krankheit verhindert seien, an den Sitzungen des Magistratsgremiums teilzunehmen. Da nun auch Gemeinderat Žužek sein Mandat niedergelegt hat und es daher zu befürchten sei, daß die Gremialsitzungen nicht beschlußfähig sein würden, stellte der Bürgermeister den Antrag, bis zur Durchführung der diesjährigen Ergänzungswahlen an Stelle des Herrn Žužek ein anderes Mitglied des Gemeinderates in die Magistratssektion zu entsenden. Der Antrag wurde angenommen und hierauf per acclamationem Gemeinderat Šubic in die Magistratssektion gewählt.

Hierauf wurde zur Tagesordnung geschritten. Namens der Finanzsektion berichtete zunächst Gemeinderat Svetek über das Anbot des Fabriksbesitzers Max Samassa betreffs käuflicher Erwerbung eines Teiles der Schloßbergrealität im Ausmaße von 4796 Quadratmeter, um einerseits eine natürlichere Abgrenzung seines Besitzes zu erzielen und anderseits einen Ausblick auf die Steiner Alpen zu gewinnen. Anderseits aber trat die Stadtgemeinde mit Herrn Samassa wegen Erwerbung des für die Eröffnung der projektierten Straße „Vor der Brühl" nötigen Grundes in Unterhandlung. Herr Samassa erklärte sich bereit, für den südöstlichen Teil der Schloßbergrealität 500 K bar zu bezahlen und außerdem den für die Straßenherstellung auf der Brühl nötigen Grund im Werte von etwa 15.000 K unentgeltlich der Stadtgemeinde abzutreten. Der Referent bezeichnete das Anbot als kulant und stellte daher nach längerer Ausführung folgende Anträge: 1.) Die Gemeindevertretung erklärt sich bereit, den auf dem Plane ersichtlich gemachten Teil des Schloßberges Herrn Max Samassa um den Betrag von 500 K unter der Bedingung abzutreten, daß sämtliche aus dem Kaufvertrage erwachsenden Kosten und Gebühren vom Käufer bestritten werden. 2.) Die Straße „Sredina" wird von der Grenze des Samassaschen Besitzes bis zur Glockengasse und die Zimmermanngasse von der Karlstädterstraße bis zur Straße „Vor der Brühl" aufgelassen, hingegen wird über den dem Herrn Samassa gehörigen Grund an dem für die künftige Staatsgewerbeschule reservierten Baugrunde vorüber eine neue 12 Meter breite Straße projektiert, jedoch nur unter der Bedingung, daß der für die Straßenanlage nötige Grund von Herrn Samassa der Stadtgemeinde unentgeltlich abgetreten wird. 3.) Herr Max Samassa erhält die Zusicherung, daß die Stadtgemeinde einer eventuellen Erweiterung seiner Fabrik keinerlei Hindernisse in den Weg stellen werde, wenn die bezüglichen Pläne die bau- und gewerbepolizeiliche Genehmigung erhalten; auch erhebt die Gemeinde gegen die Einfriedung des erwähnten Grundes bis zum Zeitpunkte der Erbauung der Staatsgewerbeschule keine Einwendung. 4.) Der Stadtmagistrat wird beauftragt, den ad 2) gefaßten Beschluß im Sinne der gesetzlichen Vorschriften durchzuführen. — Bei der Abstimmung wurden sämtliche Anträge ohne Debatte angenommen.

Gemeinderat Senekovič berichtete über das Anbot des Handelsmannes J. Perdan betreffs Ankaufes eines städtischen Grundkomplexes an der Unterkrainerstraße und stellte namens der Finanzsektion den Antrag, daß die Stadtgemeinde sich bereit erkläre, den zwischen der Unterkrainer Bahn und der Unterkrainerstraße gelegenen Grundkomplex im Ausmaße von rund 12.000 Quadratmeter zum Preise von 3 K pro Quadratmeter zu verkaufen. Der Antrag wurde ohne Einwendung zum Beschlusse erhoben.

Namens der vereinigten Bau-, Finanz- und Stadtverschönerungssektion referierte sodann Gemeinderat Dimnik über die, unseren Lesern bereits bekannten Anträge des Bürgermeisters, betreffend die Umgestaltung des Laibacher Kastells (vide Nr. 52 der „Laibacher Ztg." vom 5. d. M.). Der Referent hob in seinen Ausführungen hervor, daß durch die Erwerbung der Schloßbergrealität seitens der Stadtgemeinde einem allgemein gehegten Wunsche der Bevölkerung unserer Landeshauptstadt Rechnung getragen worden sei, da der Schloßberg sonst wahrscheinlich in Privatbesitz übergegangen und für das Publikum nicht zugänglich geworden wäre. Mit der Erwerbung des Schloßberges aber erwachse für die Stadtgemeinde eine neue Aufgabe. Das altehrwürdige Kastell könne in seinem gegenwärtigen Zustande nicht belassen werden und erheische einer dringlichen Restaurierung, bezw. Umgestaltung. Das diesbezügliche Programm des Herrn Bürgermeisters müsse mit Befriedigung begrüßt werden und sei sicherlich geeignet, das Laibacher Kastell zu einem Anziehungspunkt für Einheimische und Fremde zu gestalten. Der Referent stellte namens der vereinigten Sektionen folgende Anträge: 1.) Der Gemeinderat begrüßt sympathisch das vom Bürgermeister aufgestellte Pro-

gramm für die künftige Verwendung des Kastellgebäudes. 2.) Der Stadtmagistrat wird beauftragt, die erforderlichen Pläne und Kostenvoranschläge, in erster Linie für die Errichtung einer Restauration nach dem Projekte des Baurates Duffé auszuarbeiten. Hiebei ist auf Wasserversorgung sowie auf elektrische Beleuchtung der Wege und Kastellräume gebührende Rücksicht zu nehmen. 3.) Der Stadtmagistrat wird beauftragt, auf Grundlage der Pläne und Kostenvoranschläge angemessene Beiträge seitens des Staates und des Landes zu erwirken. 4.) Aus dem zur Verfügung gestellten Kredite sind vorläufig die Wege auf dem Schloßberge auszubessern, neue Sitzbänke anzuschaffen und die Hofmauern zu beseitigen, welche den Rundgang um das Kastell behindern. 5.) Der Vorschlag des Bürgermeisters betreffs Einführung des Gottesdienstes im Kastell bleibt bis zur Restaurierung der Schloßkapelle in suspenso. — Sämtliche Anträge gelangten einstimmig zur Annahme.

Über Antrag der Bausektion wurde die Baulinie für die Herrengasse zwischen dem Valvasor- und dem Auerspergplatze derart festgestellt, daß die Straßenbreite nunmehr 11 Meter betragen soll (Referent Gemeinderat Turk). Die Schlußabrechnung mit der Firma G. Tönnies für den Bau des Volksbades wurde nach dem Antrage des Stadtmagistrates genehmigt und der erwähnten Baufirma der Restbetrag per 1825 K zur Auszahlung angewiesen (Referent Gemeinderat v. Trnkoczy).

Namens der Polizeisektion referierte Vizebürgermeister Dr. Ritter von Bleiweis über die projektierte Umgestaltung und Reorganisierung der Hufbeschlagschule in Laibach. Die seit dem Jahre 1848 in Laibach bestehende Hufbeschlagsschule, mit welcher auch ein Tierspital verbunden ist, wird unter Zuhilfenahme einer staatlichen Subvention im Jahresbetrage von 2400 K von der k. k. Landwirtschaftsgesellschaft erhalten, welche insbesondere auch Eigentümerin der Realitäten ist, in denen die gedachten Anstalten untergebracht sind. Die k. k. Landwirtschaftsgesellschaft hat nun erklärt, daß sie in Hinkunft nicht mehr in der Lage sei, die Hufbeschlagsschule unter den bisherigen Bedingungen zu erhalten, und daß sie sie auflassen müsse, wenn ihr nicht Subventionen aus öffentlichen Mitteln in der Höhe des Jahreserfordernisses der Anstalt zugesichert werden; auch erachtet die Gesellschaft die Gewährung einmaliger Beiträge für die Restaurierung der Anstaltsgebäude für erforderlich. Da der Fortbestand der Hufbeschlagsschule von großer volkswirtschaftlicher Bedeutung ist, wurde für den 6. Februar l. J. eine Enquete einberufen behufs Erörterung aller einschlägigen Fragen, bei welcher Beratung auch die Frage einer zeitgemäßen Reorganisation der Hufbeschlagsschule in Erwägung gezogen wurde. Die Enquete sprach sich für den Fortbestand sowie für eine Reorganisation der Schule aus und die Stadtgemeinde habe sich nun zu entscheiden, ob sie gewillt sei, einen angemessenen Beitrag zu diesem Zwecke zu bewilligen. Der Referent besprach ausführlich die Angelegenheit und stellte schließlich den Antrag, daß seitens der Stadtgemeinde für die Restaurierung der Anstaltsgebäude ein Beitrag von 5000 K bewilligt werde. Der Antrag des Referenten gelangte ohne Debatte zur Annahme.

Vizebürgermeister Dr. Ritter von Bleiweis referierte schließlich über den Jahresbericht der höheren städtischen Mädchenschule pro 1905. Die Anstalt, deren Umgestaltung zu einem sechsklassigen Mädchenlyzeum in naher Zukunft bevorsteht, zählte im vergangenen Schuljahre 114 Zöglinge; der pädagogische Kurs wurde von 14, der Handelskurs von 27 Schülerinnen besucht. 73 Zöglinge waren aus Laibach, 42 aus Krain, die übrigen aus Steiermark, Kärnten und dem Küstenlande. Der Lehrkörper bestand aus 20 Personen unter Leitung des Direktors Dr. L. Požar. — Der Bericht wurde zur Kenntnis genommen und dem Lehrkörper für dessen ersprießliche Tätigkeit der Dank ausgesprochen.

Nach Erledigung der Tagesordnung wurde sodann um halb 7 Uhr abends die Sitzung geschlossen.

** Philharmonische Gesellschaft.

Vierter Kammermusikabend den 10. März 1906.

Die Namen dreier großer deutscher Meister zierten die Vortragsordnung des vierten Kammermusikabends: J. S. Bach, Johannes Brahms und Anton Bruckner; der unsterbliche Thomaskantor mit seiner monumentalen „Ciaccona", Brahms mit seinem tiefsinnigen Streichquintett in F-dur op. 88, Bruckner mit seiner einzigen Komposition auf dem Gebiete der Kammermusik, dem Streichquintette in F-dur, einem Werke von unschätzbarem Werte.

Wie die deutsche Instrumentalmusik nach Beethoven vollständig auf der Grundlage Bachscher Harmonie und Polyphonie steht, so fußen auch die Schöpfungen beider Meister in der Urschöpferkraft des Erzvaters der neuen deutschen Musik: die hohe harmonische und kontrapunktliche Kunst, die Höhe der Empfindung Brahms' wird jedoch durch die Tiefe der Empfindung Bruckners, die Klassizität des ersteren durch die ins Riesenhafte wachsende Ausdehnung und Erweiterung der Form und den Klangzauber des Orchesters überragt, das sich aller Ausdrucksmittel der modernen Instrumentation bedient.

In einsamer, unerreichter Höhe thront J. S. Bachs Kunst: kühn, kraftvoll, sicher, zielbewußt. Welche Gewalt die Musik des gewaltigsten aller Meister auf das Gemüt des empfänglichen Menschen auszuüben vermag, erlebten wir bei der tiefgehenden Wirkung, die seine unsterbliche „Ciaccona" ausübte, über die Spitta in seinen Aufsätzen „Zur Musik" begeistert sagt: „In der berühmten ‚Ciaccona' strömt es oft wie Orgelklang, zuweilen glaubt man wenigstens einen ganzen Chor von Geigen zu hören. Der Hörer steht ihr gegenüber wie vor einer elementaren Erscheinung, welche in ihrer Großartigkeit entzückend, begeisternd wirkt und zugleich schwindelerregend und sinnverwirrend. Der überflutende Gestaltenreichtum, aus wenigen, kaum bemerkbaren Quellen sich ergießend, verrät sowohl die genaueste Kenntnis der Violintechnik, als die absoluteste Herrschaft über eine Phantasie, wie sie kolossaler wohl niemals ein Künstler besessen."

Es ist natürlich, daß nur ein großer Künstler sich an die Wiedergabe des großen Werkes wagen darf, denn Bach nahm auf das Instrument, für welches er komponierte, nicht die mindeste Rücksicht. „Und wahrlich" — belehrt uns Richard Batka in seiner Bach-Biographie — „bedarf es gerade bei diesem Meister mehr als bei irgend einem anderen großen Musiker einer sorgfältigen Vorbereitung, wenn man die überreichen Gaben, mit denen er die Welt bedachte, genießen will. Diese Gaben liegen nicht am Wege gleich Kieselsteinen. Es sind Schätze, die mühsam aus tiefen Schachten gehoben werden müssen und sich oft, wie im Märchen, bloß den Sonntagskindern zeigen: nämlich den Sonntagskindern des Geistes."

Leo Funtek ist ein Sonntagskind der Kunst, denn ein Geiger, der mit so stilvoller Größe, mit so tiefem Ausdrucke, die technischen Schwierigkeiten mit solcher vollendeter Meisterschaft, Reinheit und Klarheit zum Ausdrucke bringt, gehört zu den Erwählten, Berufenen! Wie er die Hörer sich untertan zu machen weiß, davon zeugte die stürmische Begeisterung, mit der das Publikum die herrliche Wiedergabe des herrlichen Werkes aufnahm, ja es hatte den Anschein, als wollte es seine Wiederholung erzwingen.

Edler künstlerischer Ernst, ausgebildetes Stilgefühl und geistvolle Auffassung prägten auch der Ausführung des Primgeigenpartes im Brucknerschen Streichquintett ihr volles Gepräge auf. Bekanntlich wurden die ersten drei Sätze von der Kammermusikvereinigung bereits zur Aufführung gebracht, doch die Überzeugung, daß der große Meister hier sein tiefinnerstes Empfinden und Denken geäußert hat, ward den Freunden der intimen Kunst erst beim Genusse des ganzen Werkes in der feinen, durchgeistigten Aufführung, um die sich nebst Herrn Funtek die Herren Jagschitz (2. Violine), Konzertmeister Gerstner (1. Viola), Wettach (2. Viola) und Hans Pick hohes Verdienst erwarben.

Sehr schön schildert Louis in seinem Werke über Bruckner den Charakter des einzigen, dem Herzog Max Emanuel in Bayern gewidmeten Werkes des Meisters auf dem Gebiete der Kammermusik. „In allem und jedem ist es so nahe mit den Sinfonien verwandt, daß es sich fast nur in der Instrumentierung von ihnen unterscheidet; es ist eine echte Brucknersche Sinfonie, die der Meister statt für das volle Orchester nur für fünf Streichinstrumente geschrieben hat. So verhält es sich zu den Sinfonien geradezu wie die Kartons eines Freskenmalers zu seinen ausgeführten Monumentalbildern."

Von unvergleichlicher Klarheit und Gedrungenheit ist, trotz aller Brucknerschen Lizenzen, die Form, gewaltig die kontrapunktliche und thematische Arbeit und die Erfindung kraftvoll sondergleichen. Das Trio des zweiten Satzes und das Adagio gehören zu den ergreifendsten und unvergänglichsten Schöpfungen, die geschaffen worden. Und wie zugänglich, wie verständlich kommt der Meister jedem entgegen, der ihn verstehen will, der seinen Schöpfungen die rechte und echte Liebe entgegenbringt!

Das gleiche Lob, wie der ausgezeichneten Aufführung des Brucknerschen Quintettes können wir der des Streichquintettes in F-dur op. 88 von Brahms nicht zollen. Das geistvolle Werk, das die hohe kontrapunktliche und harmonische Kunst des Meisters zeigt, steht an geistreicher, ja tiefsinniger Kombination hinter seinen anderen Werken nicht zurück, wenn es auch durch Frische und Klarheit mancher seiner Kammermusikschöpfungen verdunkelt wird. Die Wiedergabe trug den Stempel der flüchtigen Vorbereitung, wozu noch anfänglich eine vielleicht durch die Temperatur des Saales bedingte Unreinheit der Stimmung trat. Daß der Eindruck des Werkes auf die Hörer unter solchen Umständen im Vergleiche zu den beiden anderen prächtigen Vorführungen kein besonders günstiger war, ist leicht erklärlich. J.

— (K. k. krainisches adeliges Fräuleinstift.) Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 25. Februar l. J. eine erledigte Präbende des Krainer adeligen Fräuleinstiftes der Isabella Langer von Podgoro allergnädigst zu verleihen geruht.

— (Ernennung von Veterinär-Oberinspektoren.) Seine Exzellenz der Herr Minister des Innern hat die Herren Bezirks-Oberärzte Johann Munda und Alois Pavlin zu Veterinär-Oberinspektoren in Krain ernannt.

= (Gewerbebewegung in Laibach.) Im Laufe des Monates Februar haben in Laibach Gewerbe neu angemeldet: J. Senica & Fr. Zupan, Schellenburggasse 3, Handel mit Galanterie- und Modewaren; Rudolf Geier, Hilschergasse 12, Schlossergewerbe; Karl Seliškar, Auerspergplatz 1, Handel mit Selchfleisch, Südobst und Grünzeug; Eduard Ubach, Wienerstraße 2, Industriemalergewerbe und Verkauf von Farben; Maria Bečan, Pogačarplatz, Verkauf von Leinmehl; Viktor Korsika, Römerstraße 5, Handelsgärtnerei; Peter Pizlick, Pogačarplatz, Verkauf von Lebensmitteln; Josefine Železnikar, Gorupgasse 3, Damenschneiderei; Johanna Petek, Alter Markt 9, Verkauf von Schuhwaren; Alois Žvan, Schellenburggasse 6, Wäschebügelei; Maria Verbinc, Pogačarplatz, Verkauf von Mehl; Josef Pokorn, Metelkogasse 9, Schuhmachergewerbe; Marianna Kovač, Pogačarplatz, Verkauf von Leinmehl; Franziska Ravnikar, Floriansgasse 38, Verkauf von Tongeschirr. — Anheimgesagt, bezw. faktisch aufgelassen wurden folgende Gewerbe: Alois Žvan, Polanadamm 12, Schneidergewerbe; Franz Markič, Floriansgasse 24, Bäckergewerbe; Anton Mach, Petersdamm 23, Schlossergewerbe; Franz Zupan, Valvasorplatz 4, Raseur- und Friseurgewerbe; Johann Vidmar, Wienerstraße 11, Drechslergewerbe; Maria Žvan, Polanadamm 12, Wäschebügelei; Johann Schrey, Judengasse 5, Greislerei.

— (Aufnahme von Militärveterinärakademikern.) Zur Heranbildung militärtierärztlicher Berufsbeamten werden mit Beginn des Studienjahres 1906/1907 20 Aspiranten in die k. und k. Tierärztliche Hochschule in Wien und 10 Aspiranten in die königl. ungarische Tierärztliche Hochschule in Budapest als Militärveterinärakademiker aufgenommen. Die Bewerber haben sich zur siebenjährigen militärtierärztlichen Dienstleistung im k. und k. Heere zu verpflichten; sie werden während der Studiendauer auf Rechnung des Heeresbudgets gemeinschaftlich untergebracht, verpflegt, ausgerüstet und bewaffnet und haben weder ein Kollegiengeld noch für die Ablegung von Prüfungen oder für die Ausfertigung des Diploms irgend eine Taxe zu entrichten. Es ist ihnen somit die Möglichkeit geboten, ohne materielle Opfer ihrerseits oder seitens ihrer Angehörigen die Studien zu vollenden und sodann während ihrer militärischen Dienstzeit bis in die Charge eines Stabs-(Oberstabs-)Tierarztes (achte, bezw. siebente Rangsklasse) zu gelangen.

* (Ein heißer Tag für die Polizei) war der verflossene Montag. Es wurden nicht weniger als 21 Personen verhaftet. In einem Gasthause in der Tirnauer Vorstadt entstand zwischen drei Gehilfen wegen eines Mädchens ein Streit, der damit endete, daß der Tischlergehilfe Rochus Pogačnik seinem Rivalen, dem Franz Šusteršič, drei, dessen Bruder einen Messerstich versetzte und dadurch beide schwer verletzte. Er wurde verhaftet. — Wegen Betruges wurden der Schlossergehilfe A. Sch. und der Lackierer Johann Gosch aus Graz verhaftet, die dem Schlossergehilfen J. K. eine von ihm kunstvoll angefertigte kleine Lokomobilmaschine im Werte von 1000 K entlockt und in einem Keller versteckt hatten. K. beabsichtigt die Maschine zur Ausstellung nach Wien zu senden. — Ein Individuum wurde dem Landesgerichte eingeliefert, weil es verdächtig ist, dem Schankburschen des Gasthauses am Judensteige Sonntag nachts, als er bei einem Tische auf einen Augenblick eingeschlummert war, 60 K gestohlen zu haben. — Weiters wurden zwei Lehrlinge hinter die schwedischen Vorhänge gesetzt, weil sie verschiedene, dem Meister gestohlene Gegenstände veräußert hatten. — Auch das zarte Geschlecht lieferte der Polizei zwei Frauenspersonen, und zwar wegen Taschendiebstahles. — Ein Individuum wurde wegen eines Sittlichkeitsdeliktes in Gewahrsam genommen. — Der 19jährige Knecht Anton Čelik aus dem Littaier Bezirke wurde über Anzeige der Sodawasserfabrik in der Gradišče wegen Veruntreuung von Siphons und Kracherl im Werte von 61 K gefänglich eingezogen. — Ferner wurden, wie bereits gestern mitgeteilt, 7 Personen wegen Exzesses verhaftet; jeder Verhaftete wird eine 10tägige

Arreststrafe absitzen. — Den Schluß des für die Polizei heißen Tages bildete die Verhaftung zweier Brüder, und zwar des 43jährigen Hilfsarbeiters Johann und des 31jährigen Anton Mežnar aus Dobrunje wegen verbotener Rückkehr in die Stadt sowie zweier Männer wegen Vagierens. Die beiden Brüder, welche ihre Zeit teils in polizeilichem, teils in Schubarresten verbringen, waren erst Sonntag, der eine von Graz, der andere von Cilli, mit dem Hauptschube in Laibach angekommen.

* (Entsprungen) ist der bei Außenarbeit beschäftigte Zwängling des k. k. Kreisgerichtes in Cilli, der 36jährige Arbeiter Josef Sprohar aus Ostrožno Brdo bei Adelsberg. Er ist ein gefährlicher Dieb, ist ziemlich groß, stark und glatt rasiert. Bei seiner Ergreifung pflegt er falsche Namen anzugeben.

* (Sechs Jahre auf der Flucht.) Diesertage wurde in Rovigno der am 8. August 1899 beim Kanalbaue auf der Römerstraße entwichene Zwängling Johann Kurel verhaftet und in die Zwangsarbeitsanstalt zurückeingeliefert.

* (Gelddiebstahl.) Gestern vormittags wurde in der Franziskanerkirche der Zigarrenfabriksarbeiterin Gertrud Grabec ein Geldbetrag von 200 K entwendet. Tatverdächtig erscheint eine unbekannte Frauensperson, die sich an die Geschädigte hinandrängte.

— (Die Laibacher Vereinskapelle) konzertiert heute abends im Gasthause zur „Neuen Welt" (Maria Theresienstraße). Anfang um 8 Uhr abends. Eintritt für die Mitglieder frei, für Nichtmitglieder 40 h.

— (Gartenbesitzer und Blumenfreunde) wird es interessieren, daß ein neues Katalog-Gartenbuch von M. Peterseims Blumengärtnereien in Erfurt erschienen ist. Das Katalog-Gartenbuch wird — man wende sich direkt an die Gärtnereien Peterseim — kostenlos versandt.

Theater, Kunst und Literatur.

— (Heimische Künstler in der Fremde.) Wie wir dem Leipziger „Musikalischen Wochenblatte" entnehmen, fand am 18. Februar Richard Strauß' „Salome" im Breslauer Stadttheater in Gegenwart des Komponisten eine begeisterte Aufnahme. Der Beifall stieg bis zu etwa dreißig Hervorrufen der beteiligten Künstler und des Komponisten. Eine bewundernswerte, auch von Strauß hochgerühmte Leistung war die Salome der Frau Vrhunc, die auch den Tanz selbst ausführte.

Telegramme

des k. k. Telegraphen-Korrespondenz-Bureaus.

Reichsrat.

Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Wien, 13. März. Zu Beginn der Sitzung gedenkt Präsident Graf Vetter der entsetzlichen Katastrophe von Courrieres und beantragt, den Ministerpräsidenten zu ersuchen, im Wege des Ministeriums des Äußern der französischen Regierung das tiefstgefühlte Beileid des Abgeordnetenhauses auszudrücken. (Allgemeine Zustimmung.) Das Haus setzt die erste Lesung der Wahlreformvorlage fort. Abgeordneter Lemisch spricht sich für das Pluralwahlrecht aus. Bezüglich der Wahlpflicht müsse man auf dem Standpunkte stehen: „Keine Wahlpflicht ohne Kanzelparagraph." Die Wahlkreiseinteilung entspreche dem tatsächlichen Verhältnisse. Die von den Slovenen wegen der Wahlkreiseinteilung in Kärnten gegen die Deutschen erhobenen Vorwürfe seien ungerechtfertigt. Tatsächlich sei die Wahlkreiseinteilung gegen die Deutschen ausgefallen. Hinsichtlich des Verhältnisses zu den Slovenen erklärt Redner: Wir wollen den Slovenen ihre Nationalität nicht nehmen. Wir wollen, daß die jungen Slovenen in die deutsche Schule gehen und mit deutschem Steuergeld und deutscher Kultur erzogen werden, damit sie leichter in der Welt vorwärts kommen. Dies wollen auch die Slovenen selbst. Die Frage der Wahlreform muß vom gesamtdeutschen Standpunkte behandelt werden. Die Alpenländer werden auch in dieser Frage treu zu den deutschen Brüdern stehen. Redner betont weiters, daß die Vorlage der Regierung auch vom Standpunkte der Freiheit und des Antisemitismus abgelehnt werden müsse, denn durch sie gewinne keine freiheitliche Partei, denn die freiheitliche Tendenz der Jungczechen und Sozialdemokraten sei keineswegs einwandfrei. Das Verlangen der Juden nach einer national-jüdischen Kurie sei durchaus zu begrüßen, die Vorlage bedeute auch nichts anderes, als daß damit Österreich Ungarn wieder Vorspanndienste leisten müsse und um in Ungarn den Teufel mit Beelzebub auszutreiben. Wenn Redner auch gegen die Wahlreform sei, so sei er doch nicht mit den Mitteln einverstanden, die gegen die Vorlage angewendet und auch in der Presse ventiliert werden. Wenn man an die Öde des österreichischen Parlaments denkt und sich vergegenwärtigt, wie die czechische Obstruktion mit Hilfe des Präsidenten genährt wurde, dann müsse man anerkennen, daß eine Wahlreform notwendig sei. Wenn die Sozialdemokraten auf Grund des neuen Wahlrechtes in Massen in das Haus einziehen werden, dann wird es Sache der Regierung sein, sie zu bannen. (Beifall.) — Abg. Dr. Bennati (Italiener) erklärt, die Regierung habe durch die die Slovenen begünstigende Wahlkreiseinteilung in Istrien an den Italienern das größte Unrecht begangen, während nach der Steuerleistung und dem Kulturverhältnis der Italiener eine solche Behandlung ungerechtfertigt sei. An der Hand eines statistischen Materiales führt Redner den Nachweis, daß die Italiener in Istrien sechs Mandate zu bekommen haben. Die Regierung habe den italienischen Besitzstand nicht berücksichtigt. Das den Italienern angetane Unrecht sei von solcher Tendenziosität, daß die Italiener gegen diese unerhörte neue Vergewaltigung sich auflehnen müssen. Wir vertrauen an das Haus, daß es durch Annahme unserer Forderungen unseren legitimen Aspirationen Rechnung tragen werde, widrigenfalls wir gegen die Vorlage stimmen werden, welche einzig den Zweck verfolgt, das Italienertum in unserem Lande zu unterdrücken. Dazu werden wir uns niemals hergeben. (Lebhafter Beifall bei den Italienern.) Abgeordneter Pergelt ergreift das Wort und betont, durch die Wahlreform werden die Deutschen, die bisher die stärkste Minorität waren und hiedurch ihre Rechte schützen konnten, von dieser Position durch die Slaven verdrängt, die durch ihre Gesamtheit in allen nationalen Angelegenheiten künftig ausschlaggebend sein werden. Die Deutschen verlangen nicht die Hegemonie, wünschen keine Unterdrückung einer anderen Nation, lassen sich aber nicht von ihrer gegenwärtigen Stellung verdrängen und müssen von der Lösung der Frage, wie das Stärkeverhältnis der Deutschen zu den Slaven im neuen Parlamente geregelt wird, ihre Stellung gegenüber der Vorlage abhängig machen. Die nationale Verständigung in Böhmen sei wünschenswert und möglich, wenn die Czechen sie ernstlich wollen. Abg. Dr. Menger beklagt gleichfalls die Verschiebung des Kräfteverhältnisses zu ungunsten der Deutschen und hofft, daß denselben durch die Einsicht der Czechen möglich gemacht werden wird, für die Vorlage zu stimmen. Abg. Dr. Glabinski vertritt den bekannten Standpunkt des Polenklubs. Abgeordneter Strucher verlangt die Sicherstellung der entsprechenden parlamentarischen Vertretung der Juden. — Nächste Sitzung morgen.

Das Ministerium Sarrien.

Paris, 13. März. Das neue Kabinett wurde endgültig in folgender Weise gebildet: Sarrien Präsidium und Justiz, Clémenceau Inneres, Bourgeois Äußeres, Etienne Krieg, Thomson Marine, Briand öffentlicher Unterricht und Kultus, Doumergue Handel, Barthou öffentliche Arbeiten, Ruau Ackerbau, Poincaré Finanzen, Leygues Kolonien. Zu Unterstaatssekretären wurden ernannt: Sarrant Inneres, Dujardin-Beaumetz schöne Künste, Berard Post und Telegraphen. — Das Kabinett wird sich morgen den beiden Kammern vorstellen.

Triest, 13. März. Bei den Stadtratswahlen aus dem vierten städtischen Wahlkörper wurden von 2511 Wahlberechtigten 1791 gültige Stimmen abgegeben. Gewählt erscheinen die zwölf national-liberalen Kandidaten mit 1479 bis 1752 Stimmen, darunter der bisherige Podesta v. Sandrinelli und der bisherige erste Vizepräsident Dr. Felix Venezian.

Petersburg, 13. März. Die Petersburger Telegraphenagentur meldet: Die Lemberger Zeitung „Slowo polskie" wiederholt immer wieder die in Polen entstandene Fabel von einer Absicht Rußlands, agrarische Wirren zu begünstigen. Wir sind in der Lage, alle Meldungen dieser Art in der entschiedensten Weise als Erfindung zu bezeichnen.

Catanzero, 13. März. Heute nacht ist infolge eines heftigen Wirbelsturmes eine Mauer des hiesigen Gefängnisses eingestürzt. Auch das Spital sowie andere Gebäude, insbesondere in den höher gelegenen Teilen der Stadt, wurden beschädigt. Ebenso richtete der Sturm auf dem Lande und in den benachbarten Dörfern Schaden an. Um 6 Uhr früh wurde ein leichtes Erdbeben verspürt.

Angekommene Fremde.

Hotel Elefant.

Am 11. und 12. März. Tscheitscher, Adjunkt der k. k. Staatsbahnen; Robitschek, Professor; König Karl, Architekt; Kleer, Katscher, Trautmann, Fabian, König Edm., Földes, Jacobi, Gandl, Hecke, Stierer, Betz, Walland, Wohrischek, Prasse, Weiler, Kflte, Wien. — Pollak, Kaldor, Kflte., Graz. — Rotters, Privat, s. Frau, Frankfurt. — Breitner, Kfm, Monfalcone. — Heinzel, Zimmermeister, Agram. — Martelanz, Kfm., Fiume. — Mosca, k. u. k. Schiffsingenieurs-Gattin, s. Tochter; Ronner, Taussig, Kflte., Triest. — Dr. Ogorevc, k. k. Gerichtsadjunkt, Idria. — Beutum, Kfm., Prag. — Bohrmann, Privat; Fischer, Altmann, Schäffer, Kflte., Budapest. — Schegula, Private, Oberkrain. — Hyna, Kfm., Saaz.

Grand Hotel Union.

Am 11. und 12. März. Baron Wambolt, Privat, samt Familie, Rudolfswert. — Jirousek, Prokurist, s. Frau; Stibral, Fabrikant, Prag. — Batrič, Private, Luttenberg. — Fresinger, Jurich, Private; Eittel, Kfm., Triest. — Dr. Amschl, Seifnitz. — Donnhauser, Kfm., Lyon. — Walli, Beamter, Aßling. — Mandl, Engelhardt, Polizer, Kflte., Graz. — Suša, Kfm., Senosetsch. — Zonbhova, Lehrerin, Pribram. — Dr. Cerweny, Arzt, s. Frau, Zirknitz. — Weininger, Kfm., Berlin. — Siralla, Kfm., Agram. — Kallinger, Ingenieur, D. Matnei. — Singer, Fabriksdirektor, Bjelovar. — Černelč, Kfm., St. Peter. — Henkel, Kfm., Bozen. — Lukacs, Kfm., Boglár. — Schwarz, Beamter; Drechsler, Maurer, Müller, Mottoni, Kardosch, Ritschel, Pollak, Kumpfhauser, Goriup, Erle, Gruber, Sonnenfeld, Kflte., Wien.

Verstorbene.

Am 11. März. Josefa Robida, Näherin, 73 Jahre, Karlstädterstraße 8, Lungenphthisis.

Im Zivilspitale:

Am 6. März. Johann Zaversan, Keuschlerssohn, 2 J., Hydrocephalus acutus.

Am 8. März. Johann Bizjak, Hausbesitzer und Bäcker, 50 J., Vulnus sclopetas colli.

Am 9. März. Johann Kovač, Taglöhner, 73 J., Marasmus senilis. — Johann Novak, Taglöhner, 55 J., Anaemia, Tubercul. pulm. — Katharina Zupan, Bedienerin, 65 J., Pneumonie.

Am 10. März. Karolina Klančar, Arbeitersgattin, 49 J., Vitium cordis. — Gertrud Kutnar, Taglöhnersgattin, 62 J., Gangraena man.

Am 11. März. Maria Janežič, Taglöhnerin, 75 J., Marasmus senilis.

Landestheater in Laibach.

95. Vorstellung. Ungerader Tag.

Mittwoch, den 14. März.

Gastspiel Adele Wolf-Jelehsky.

Die Landstreicher.

Operette in zwei Akten und einem Vorspiel von L. Krenn und C. Lindau. — Musik von Ziehrer.

Anfang halb 8 Uhr. Ende 10 Uhr.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Seehöhe 306·2 m. Mittl. Luftdruck 736·0 mm.

März	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Millimeter auf 0° C. reduziert	Lufttemperatur nach Celsius	Wind	Ansicht des Himmels	Niederschlag binnen 24 St. in Millimeter
13.	2 U. N.	731·5	4·7	SSO. mäßig	teilw. heiter	
	9 » Ab.	733·7	0·1	SO. schwach	heiter	
14	7 U. F.	734·3	−2·8	NO. schwach	»	0·0

Das Tagesmittel der gestrigen Temperatur 2·3°, Normale 3·1°.

Verantwortlicher Redakteur: Anton Funtek.

Rohitscher „Styriaquelle" Heilwasser gegen

Magengeschwüre und -Krämpfe, Brightsche Nierenentzündung, Rachen- und Kehlkopfkatarrhe, Magen- und Darmkatarrhe, Harnsaure Diathese, Zuckerharnruhr, Hartleibigkeit, Leberleiden.

Ärztlich empfohlen!

Vorzügliche Heilerfolge! (883)

Wenn die Knospen kraftvoll schwellen

muß der Mensch doppelt auf seine Gesundheit achten. Ich habe mich nun daran gewöhnt, gerade um diese Zeit nie ohne Fay's echte Sodener Mineral-Pastillen zu sein, mit denen ich Erkältungen vorbeuge, und wenn doch einmal eine Indisposition sich einstellen sollte, schleunigst allen lästigen Störungen ein Ende mache. Die Pastillen sind ja billig und äußerst bequem zu nehmen und vor allem: sie helfen immer. In jeder Apotheke, Drogen- und Mineralwasserhandlung zu K 1·25 per Schachtel zu haben. (107) 3—2

Generalrepräsentanz für Österreich-Ungarn: W. Th. Guntert, Wien, I., Dominikanerbastei 3.

Grand Hotel UNION

Laibach, Direktion A. Kamposch.

Heute Mittwoch im Weinkeller:

Laibacher Abend

Konzert der Laibacher Schrammeln.

Eintritt frei.

Kurse an der Wiener Börse (nach dem offiziellen Kursblatte) vom 13. März 1906.

Die notierten Kurse verstehen sich in Kronenwährung. Die Notierung sämtlicher Aktien und der „Diversen Lose" versteht sich per Stück.

	Geld	Ware
Allgemeine Staatsschuld.		
Einheitliche Rente:		
4% konv. steuerfrei, Kronen (Mai-Nov.) per Kasse	99·80	100·—
detto (Jän.-Juli) per Kasse	99·65	99·85
5·2% ö. W. Noten (Febr.-Aug.) per Kasse	101·15	101·35
4·2% ö. W. Silber (April-Okt.) per Kasse	101·05	101·25
1860er Staatslose 500 fl. 4%	157·90	159·90
1860er „ 100 fl. 4%	195·25	197·25
1864er „ 100 fl.	287·25	289·25
1864er „ 50 fl.	287·25	289·25
Dom.-Pfandbr. à 120 fl. 5%	293·—	194·—
Staatsschuld d. i. Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder.		
Österr. Goldrente, stfr., Gold per Kasse 4%	117·90	118·10
Österr. Rente in Kronenw. stfr., Kr. per Kasse 4%	99·80	100·—
detto per Ultimo 4%	99·80	100·—
Öst. Investitions.-Rente, stfr., Kr. per Kasse 3½%	90·95	91·15
Eisenbahn-Staatsschuldverschreibungen.		
Elisabethbahn in G., steuerfrei, zu 10.000 fl. 4%	117·45	118·45
Franz Josef-Bahn in Silber (div. St.) 5¼%	125·90	126·90
Gal. Karl Ludwig-Bahn (div. Stücke) Kronen 4%	99·60	100·60
Rudolfbahn in Kronenwährung, steuerfr. (div. St.) 4%	99·60	100·60
Vorarlberger Bahn, steuerfrei, 400 Kronen 4%	99·70	100·70
Zu Staatsschuldverschreibungen abgestempelte Eisenbahn-Aktien.		
Elisabeth-B. 200 fl. KM. 5¾% von 400 Kronen	478·—	482·—
detto Linz-Budweis 200 fl. ö. W. S. 5¾%	454·—	456·—
detto Salzburg-Tirol 200 fl. ö. W. S. 5%	437·—	439·—

	Geld	Ware
Vom Staate zur Zahlung übernommene Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.		
Böhm. Westbahn, Em. 1895, 400 Kronen 4%	99·80	100·80
Elisabethbahn 600 und 3000 M. 4 ab 10%	115·85	116·85
Elisabethbahn 400 und 2000 M. 4%	117·60	118·60
Franz Josef-Bahn Em. 1884 (div. St.) Silb. 4%	99·90	100·90
Galizische Karl Ludwig-Bahn (div. St.) Silb. 4%	99·70	100·65
Ung.-galiz. Bahn 200 fl. S. 5%	111·35	112·35
Vorarlberger Bahn Em. 1884 (div. St.) Silb. 4%	99·50	100·80
Staatsschuld der Länder der ungarischen Krone.		
4% ung. Goldrente per Kasse	113·15	113·35
4% detto per Ultimo	113·10	113·30
4% ung. Rente in Kronenwähr. stfrei per Kasse	95·10	95·30
4% detto per Ultimo	95·10	95·30
3½% detto per Kasse	85·95	86·15
Ung. Prämien-Anl. à 100 fl.	214·50	216·50
detto à 50 fl.	212·75	214·75
Theiß-Reg.-Lose 4%	158·35	160·35
4% ungar. Grundentl.-Oblig.	95·55	96·55
4% kroat. u. slav. Grundentl.-Oblig.	97·75	98·50
Andere öffentliche Anlehen.		
Bosn. Landes-Anl. (div.) 4%	96·30	97·30
Bosn.-herceg. Eisenb.-Landes-Anlehen (div.) 4½%	100·40	101·40
5% Donau-Reg.-Anleihe 1878	106·50	107·50
Wiener Verkehrs-Anleihe 4%	99·45	100·45
detto 1900 4%	99·70	100·70
Anlehen der Stadt Wien	102·75	103·75
detto (S. ob. G.)	122·20	123·20
detto (1894)	99·20	100·20
detto (1898)	99·70	100·70
detto (1900)	100·20	101·20
detto Inv.-A.) 1902	99·50	100·65
Börsebau-Anlehen verlosb. 5%	99·75	100·75
Bulg. Staatseisenb.-Hyp.-Anl. 1889 Gold 6%	119·30	120·30
Bulg. Staats-Hypothekar Anl. 1892 6%	119·40	120·40

	Geld	Ware
Pfandbriefe 2c.		
Bodenkr., allg. öst. in 50 J. vl. 4%	99·10	100·10
Böhm. Hypothekenbank verl. 4%	100·—	100·80
Zentral-Bod.-Kred.-Bk., österr., 45 J. verl. 4½%	103·—	—·—
Zentral-Bod.-Kred.-Bk., österr., 65 J. verl. 4%	100·10	101·10
Kred.-Inst., österr., f. Verk.-Unt. u. öffentl. Arb. Kat. A vl. 4%	99·50	100·10
Landesb. d. Kön. Galizien und Lodom. 57½ J. rückz. 4%	99·—	99·55
Mähr. Hypothekenb. verl. 4%	99·55	100·30
N.-österr. Landes-Hyp.-Anst. 4%	100·—	101·—
detto inkl. 2% Pr. verl. 3½%	94·25	95·25
detto K.-Schuldsch. verl. 3½%	94·50	95·—
detto verl. 4%	99·90	100·90
Österr.-ungar. Bank 50 jähr. verl. 4% ö. W.	99·75	100·75
detto 4% Kr.	100·40	101·40
Spark. 1. öst., 60 J. verl. 4%	101·—	102·—
Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.		
Ferdinands-Nordbahn Em. 1886	100·05	101·05
detto Em. 1904	100·05	101·05
Österr. Nordwestb. 200 fl. S.	107·—	108·—
Staatsbahn 500 Fr.	415·—	417·25
Südbahn à 3% Jänner-Juli 500 Fr. (per St.)	315·90	317·90
Südbahn à 5%	124·05	125·05
Diverse Lose (per Stück).		
Verzinsliche Lose.		
3% Bodenkredit-Lose Em. 1880	290·—	301·—
detto Em. 1889	292·25	302·25
5% Donau-Regulierungs-Lose 100 fl. ö. W.	261·—	267·50
Serb. Präm.-Anl. v. 100 Fr. 2%	100·—	107·50
Unverzinsliche Lose.		
Budap.-Basilika (Dombau) 5 fl.	23·80	25·80
Kreditlose 100 fl.	472·—	482·—
Clary-Lose 40 fl. K. M.	145·—	154·—
Osener Lose 40 fl.	164·—	174·—
Palffy-Lose 40 fl. K. M.	169·—	179·—
Roten Kreuz, öst. Ges. v., 10 fl.	50·75	52·75
Roten Kreuz, ung. Ges. v., 5 fl.	31·50	33·50
Rudolf-Lose 10 fl.	56·—	60·25
Salm-Lose 40 fl. K. M.	208·—	216·—

	Geld	Ware
Türk. E.-B.-Anl. Präm.-Oblig. 400 Fr. per Kasse	150·65	151·65
detto per M.	150·50	151·50
Wiener Komm.-Lose v. J. 1874	527·—	537·—
Gew.-Sch. d. 3% Präm.-Schuldv. d. Bodenkr.-Anst. Em. 1889	91·	94·50
Aktien.		
Transport-Unternehmungen.		
Aussig-Tepl. Eisenb. 500 fl.	2317·—	2323·—
Böhm. Nordbahn 150 fl.	363·—	367·—
Buschtiehrader Eisb. 500 fl. KM.	3140·—	3150·—
detto (lit. B.) 200 fl. per Ult.	1124·—	1128·—
Donau-Dampfschiffahrts-Ges., 1., k. k. priv., 500 fl. KM.	1004·—	1008·—
Dux-Bodenbacher Eisb. 400 Kr.	539·50	540·50
Ferdinands-Nordb. 1000 fl. KM.	5730·—	5770·—
Lemb.-Czern.-Jassy-Eisenbahn-Gesellschaft, 200 fl. S.	582·—	585·—
Lloyd, österr., Triest., 500 fl. KM.	690·—	700·—
Österr. Nordwestbahn 200 fl. S.	427·—	429·50
detto (lit. B.) 200 fl. S. p. Ult.	445·—	446·50
Prag-Duxer Eisen b. 100 fl. abgst.	217·50	218·50
Staatseisb. 200 fl. S. per Ultimo	674·50	675·50
Südb. 200 fl. Silber per Ultimo	125·—	126·—
Südnorddeutsche Verbindungsb. 200 fl. KM.	412·—	414·—
Tramway-Ges., neue Wiener, Prioritäts-Aktien 100 fl.	—·—	—·—
Ungar. Westbahn (Raab-Graz) 200 fl. S.	406·—	—·—
Wr. Lokalb.-Aktien-Ges. 200 fl.	150·—	—·—
Banken.		
Anglo-Österr. Bank, 120 fl.	318·10	319·10
Bankverein, Wiener, per Kasse	—·—	—·—
detto per Ultimo	563·50	564·—
Bodenkr.-Anst. österr., 200 fl. S.	1064·50	1067·—
Zentr.-Bod.-Kredb. öst., 200 fl.	557·—	563·—
Kreditanstalt für Handel und Gewerbe, 160 fl., per Kasse	669·50	670·50
detto per Ultimo	670·75	671·75
Kreditbank allg. ung., 200 fl.	792·50	793·50
Depositenbank, allg., 200 fl.	452·—	454·—
Eskompte-Gesellschaft, niederösterr., 400 Kronen	544·—	546·—
Giro- und Kassenverein, Wiener, 200 fl.	456·—	458·—
Hypothekenbank, österreichische, 200 fl. 30% E.	293·—	295·—
Länderbank, österr., 200 fl., per Kasse	—·—	—·—
detto per Ultimo	442·50	443·50
„Merkur", Wechselst.-Aktien-Gesellschaft, 200 fl.	650·—	654·—

	Geld	Ware
Österr.-ung. Bank 1400 Kronen	1635·—	1644·—
Unionbank 200 fl.	559·50	560·50
Verkehrsbank, allg., 140 fl.	344·—	346·—
Industrie-Unternehmungen.		
Baugef., allg. österr., 100 fl.	139·—	142·—
Brüxer Kohlenbergb.-Ges. 100 fl.	657·—	660·—
Eisenbahnw.-Leihg., erste, 100 fl.	187·—	189·—
„Elbemühl", Papierf. u. B.-G.	168·—	170·—
Elektr.-Ges., allg. österr., 200 fl.	476·—	477·—
detto internat., 200 fl.	606·—	610·—
Hirtenberger Patr.-, Zündh. u. Met.-Fabrik 400 Kr.	966·—	972·—
Liesinger Brauerei 100 fl.	293·—	297·—
Montan-Gesellsch., österr.-alpine	542·—	543·—
„Poldi-Hütte", Tiegelgußstahl-F.-A.-G. 200 fl.	517·—	520·50
Prager Eisen-Ind.-Ges. Em. 1905, 200 fl.	2650·—	2660·—
Rima-Muranz-Salgo-Tarjaner Eisenw. 100 fl.	539·—	540·—
Salgo-Tarj Steinkohlen 100 fl.	597·—	600·—
„Schöglmühl", Papierf., 200 fl.	316·—	324·—
„Schodnica", A.-G. f. Petrol.-Ind., 500 Kr.	650·—	659·—
„Steyrermühl", Papierfabrik und B.-G.	451·—	457·—
Trifailer Kohlenw.-G. 70 fl.	272·—	275·—
Türk. Tabakregie-Ges. 200 Fr. per Kasse	—·—	—·—
detto per Ultimo	385·	386·—
Waffenf.-Ges., österr., in Wien, 100 fl.	562·—	566·—
Waggon-Leihanstalt, allgem., in Pest, 400 Kr.	625·—	629·—
Wr. Baugesellschaft 100 fl.	170·—	172·—
Wienerberger Ziegelf.-Akt.-Ges.	840·—	848·—
Devisen.		
Kurze Sichten und Schecks.		
Amsterdam	198·10	198·30
Deutsche Plätze	117·47	117·67
London	240·52	240·72
Italienische Bankplätze	95·70	95·85
Paris	95·70	95·85
Zürich und Basel	95·45	95·55
Valuten.		
Dukaten	11·34	11·38
20-Franken-Stücke	19·14	19·16
20-Mark-Stücke	23·49	23·58
Deutsche Reichsbanknoten	117·50	117·70
Italienische Banknoten	95·65	95·85
Rubel-Noten	2·50	2·52

Ein- und Verkauf von Renten, Pfandbriefen, Prioritäten, Aktien, Losen etc., Devisen und Valuten.
Los-Versicherung.
55

J. C. Mayer
Bank- und Wechslergeschäft
Laibach, Spitalgasse.

Privat-Depôts (Safe-Deposits)
unter eigenem Verschluss der Partei.
Verzinsung von Bareinlagen im Konto-Korrent- und auf Giro-Konto.

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 60.

Mittwoch den 14. März 1906.

(1042) 3—2 Št. 80 de 1906.

Razpis notarskega mesta.

Vsled smrti c. kr. notarja Ivana Gregorčič v Žužemperku razpisuje se v smislu razpisa c. kr. deželnega nadsodišča v Gradcu z dne 6. t. m. $\frac{\text{Pr. 3182}}{\text{13 b/6}}$ s tem notarsko mesto v Žužemperku, oziroma vsled eventualne premestitve izpraznjeno drugo notarsko mesto.

Prosilci naj svoje prošnje, v kojih jim je dokazati vsposobljenost ter znanje slovenskega in nemškega jezika s kvalifikacijsko tabelo vred predlože najdalje do

2. malega travna 1906. l.

pri podpisani c. kr. notarski zbornici.

C. kr. notarska zbornica za Kranjsko.

V Ljubljani, dne 10. sušca 1906. l.

Zbornični predsednik:

Ivan Plantan s. r.

(1051)

Kanzleibeamtenstelle

der X. oder XI. Rangsklasse mit den systemmäßigen Bezügen beim k. k. Bezirksgerichte Obervellach, eventuell bei einem anderen Bezirksgerichte zu besetzen.

Gehörig belegte Gesuche sind bis längstens

15. April d. J.

beim Landesgerichts-Präsidium Klagenfurt einzubringen.

Klagenfurt am 11. März 1906.

(1019) 3—3

Kanzleihilfsarbeiter

der deutschen und slovenischen Sprache in Wort und Schrift mächtig, wird gegen ein Taggeld per 2 K 20 h sofort aufgenommen.

K. k. Bezirksgericht Kronau, Abteil. I, am 8. März 1906.

(1038) Z. 4992/L. R.

Konkursausschreibung.

Mit Beginn des nächsten Schuljahres (16. September) werden in der k. u. k. Marineakademie zu Fiume voraussichtlich 35 Zöglingsplätze (ganz- und halbfreie Ararial-, dann Zahl- und Stiftungsplätze) zu besetzen sein. Unter diesen gelangt auch ein halbfreier, vom Prämonstratenserstifte Tepl für eine einmalige Besetzung gestifteter Platz zur Vergebung.

Der Eintritt findet nur in den I. Jahrgang statt.

Die allgemeinen Bedingungen für die Aufnahme sind*:

Die österreichische oder ungarische Staatsbürgerschaft (Ausländer bedürfen der Allerhöchsten Bewilligung Seiner kaiserlichen und königlichen Apostolischen Majestät);

die körperliche Eignung sowohl für die Militärerziehung als auch für künftige Kriegsdienste zur See, ausgestellt im Sinne der mit Marine-Normalverordnungsblatt XXII. Stück vom Jahre 1902 (an die Kommanden und Anstalten des k. u. k. Heeres im Jänner 1903) hinausgegebenen «Vorschrift zur ärztlichen Untersuchung von Seeaspiranten und der Bewerber um Aufnahme als Zögling der Marineakademie, als Schiffs-, Maschinen- oder Musikjunge»;

ein befriedigendes sittliches Betragen;

das vollendete 14. und nicht überschrittene 16. Lebensjahr;

die mit befriedigendem Gesamterfolge zurückgelegten Vorstudien, und zwar: die vier unteren Klassen einer öffentlichen Realschule, eines Gymnasiums oder einer diesen Schulen gleichgestellten Lehranstalt der österreichisch-ungarischen Monarchie.

Auf Ärarialplätze haben ein Anspruchsrecht: Söhne von Offizieren, von Militär-, Hof- oder Zivilstaatsbeamten. Außer diesen werden ausnahmsweise, und zwar je nach Bedarf, auch sonstige Bewerber für die Verleihung von Ärarialplätzen, jedoch nur für halbfreie derlei Plätze, in Betracht gezogen.

Als Zahlzöglinge können Söhne von Angehörigen der österreichisch-ungarischen Monarchie überhaupt aufgenommen werden, wenn sie den vorgeschriebenen Bedingungen entsprechen.

Das Beköstigungspauschale für einen Zahlplatz beträgt derzeit 1600 K, jenes für einen halbfreien Platz 800 K jährlich; von diesem Beköstigungspauschale, welches in zwei Raten, am 16. September und 16. März im vorhinein beim Marineakademiekommando zu entrichten ist, werden alle Auslagen für den Zögling in der Anstalt bestritten.

Diejenigen Aspiranten, welche unter den Kompetenten zur Aufnahme fürgewählt werden, müssen sich in Fiume einer Aufnahmsprüfung unterziehen. Diese umfaßt a) deutsche Sprache, b) Mathematik, c) Geographie und Geschichte, d) Naturwissenschaften; diese Gegenstände in dem Umfange, wie sie in den ersten vier Klassen einer Mittelschule tradiert werden.

*) Die gedruckten vollständigen Aufnahmsbedingungen sind durch L. W. Seidel & Sohn in Wien zu beziehen und werden auch vom Reichskriegsministerium, Marinesektion, vom Hafenadmiralate in Pola, Seebezirkskommando in Triest und Marineakademiekommando in Fiume auf Verlangen verabfolgt.

Die Aufnahmsprüfungen beginnen am 10. September, und es werden die fürgewählten Aspiranten rechtzeitig nach Fiume einberufen werden.

Die Ausbildung in der Marineakademie dauert vier Jahre. Nach befriedigender Absolvierung des IV. Jahrganges werden die Zöglinge zu Seekadetten II. Klasse ernannt.

Für jeden Zahlzögling ist im höchsten Jahrgange mit der letzten Rate des Beköstigungspauschales auch der jeweilig festgesetzte Betrag für die Ausstattung, im Falle seines Austrittes als Seekadett, zu erlegen. Die Ausstattung der Ärarialzöglinge und Stiftlinge wird vom Ärar bestritten.

Die Gesuche um Aufnahme in die k. u. k. Marineakademie sind an das «k. u. k. Reichskriegsministerium, Marinesektion, Wien» zu richten und jene von im Staats(Hof)dienste stehenden Personen durch die vorgesetzte Behörde und von Privatpersonen durch das nächste Militärplatz-, Stations-, Ergänzungsbezirkskommando einzusenden. Dieselben müssen

bis längstens 31. Juli,

die Gesuche um Verleihung des halbfreien, vom Stifte Tepl gestifteten Platzes

bis 30. Juni

beim Reichskriegsministerium, Marinesektion, eingelangt sein und können später eintreffende nicht berücksichtigt werden.

Den Gesuchen sind beizulegen:

1.) Tauf(Geburts)schein,
2.) Heimatsschein,
3.) militärärztliches Zeugnis,
4.) Impfungszeugnis, falls die Impfung nicht im ärztlichen Zeugnisse bestätigt ist,
5.) sämtliche Studienzeugnisse der Mittelschule, mit Einschluß des Zeugnisses des letzten Semesters.

Die Ausstellung von Reversen wegen Übernahme der Verpflichtung zur Ableistung der Präsenzdienstverlängerung wird nicht gefordert, da diese Verpflichtung durch die Wehrgesetze ausgesprochen ist.

Wien, im Februar 1906.

Vom k. u. k. Reichskriegsministerium, Marinesektion.

(1033) C. II. 24/6
1.

Oklic.

Zoper v Ameriki odsotnega Nikota Perisa iz Sošic št. 29, katerega bivališče je neznano, se je podala pri c. kr. okrajni sodniji v Metliki po Jovo Karloviču iz Sopote št. 10, občina Sošice, tožba zaradi 407 K 78 h. Na podstavi tožbe določila se je razprava na

24. marca 1906,

ob 9. uri dopoldne, v sobi št. 2.

V obrambo pravic toženca se postavlja za skrbnika gospod Jože Hrehorič v Metliki. Ta skrbnik bo zastopal toženca v oznamenjeni pravni stvari na njegovo nevarnost in stroške, dokler se on ne oglasi pri sodniji ali ne imenuje pooblaščenca.

C. kr. okrajna sodnija v Metliki, odd. II, dne 7. marca 1906.

(1031) S. 8/5
12.

Razglas.

S sklepom te sodnije z dne 11. maja 1905, opravilna številka S. 8/5/1, o imovini Ane Tolazzi, trgovkinje v Boh. Bistrici, razglašeni konkurz se proglasi po § 189. k. r. za končanega.

C. kr. deželna sodnija v Ljubljani, odd. III, dne 7. marca 1906.

Im Recherschen Hause
Römerstrasse 2 u. Hilschergasse 5
sind
Wohnungen
zu vergeben
und werden selbe nach Wunsch adaptiert, eventuell auch für Kanzleien.
Anzufragen im Hause selbst.
(1064) 4—1